

Der Waschzettel*)

Die Frage des Waschzettels ist an dieser Stelle mehrfach behandelt worden. In der Ausgabe des Börsenblattes vom 27. Juli erhebt nun Meyer-Christian so bemerkenswerte Forderungen, daß es wünschenswert erscheint, sich mit ihnen kurz auseinanderzusetzen.

Wie die Schriftleitung des Börsenblattes — die all diesen Fragen in einem ganz andern Maße als früher ihre Beachtung schenkt — in der Fußnote ganz richtig bemerkt, gehört die Frage des Waschzettels zu der angeordneten Neugestaltung des Besprechungswezens. Wenn er in der Anordnung der Kammerpräsidenten nicht besonders erwähnt ist, so hat das seinen Grund darin, daß die Anordnung den äußeren Rahmen für die Ertüchtigung des Schrifttums abgibt. Wie vieles andere, konnte der Waschzettel nicht Gegenstand der Anordnung, also eines gesetzlichen Vorgangs sein. So ist z. B. auch nicht gesagt, was in einer Besprechung zu stehen habe und was nicht. Es ist ausgeführt, was sie enthalten muß und nach welchen Vorschriften sich ihre innere Haltung zu richten hat. Was darüber hinausgeht, ist Sache der Gesinnung und der Tüchtigkeit, und die lassen sich nicht anordnen.

Ich habe in meinem Buche »Geordnete Buchbesprechung« **) dem Waschzettel einen besonderen Abschnitt gewidmet, kann mich also hier darauf beschränken, die Frage von der Seite zu beleuchten, wie sie uns durch die temperamentvollen Äußerungen Meyer-Christians — die wir freudig begrüßen — entgegentritt. Wenn der Waschzettel, wie in diesem Falle, in Wusch und Bogen abgelehnt wird, so muß dem immer wieder entgegengehalten werden, daß damit das zweifellos vorhandene Problem nicht gelöst wird. Es ist schlechterdings nichts da, was an seine Stelle treten könnte, und ohne Waschzettel geht es — leider — noch immer nicht. Die von uns befragten Buchverleger haben einstimmig erklärt, daß sie

auf den Waschzettel nicht verzichten können, und wir sehen ja, welche Rolle er in der mittleren und kleineren Tages- und Zeitschriftenpresse spielt. Selbst seine schier unüberbietbare Kümmerlichkeit konnte ihn nicht überflüssig machen. Ich kenne kein Gebiet, auf dem in unserer Zeit mit solchen dürftigen Hilfsmitteln das Vertrauen Dritter — in diesem Falle der Leser — getäuscht worden ist, wie es bis auf unsere Tage durch den Waschzettel gewisser Prägung geschehen ist. Ich habe seine überwiegende Art die große Schuld des Buchverlages genannt.

Also: nötig ist er. In der bisher zumeist üblichen Form ist er jedoch nicht nur unbrauchbar, er ist im höchsten Maße schädlich. Meyer-Christian hat recht, wenn er sagt, daß solche Buchwürdigungen den Leser zum mindesten auf dem Gebiete der literarischen Anschau der Zeitung entfremdet haben. Mehr noch: sie haben den Leser dem Schrifttum entfremdet, haben im wesentlichen dazu beigetragen, daß aus der edlen Kunst des Lesens eine niedere Beschäftigung mit bedruckten Papieren geworden ist. Und, fortzeugend Böses gebärend, haben diese Gebräuche den Fortschritt in der Entwicklung des Schrifttums nach oben einfach unmöglich gemacht. Was der falsch gerichtete Waschzettel nicht schaffte, — ein Übel kommt bekanntlich nie allein —, das haben die waschzettelähnlichen »Besprechungen« fertiggebracht, und leider waren diese in der überwiegenden Mehrzahl. Wer solche Redensarten, wie sie Meyer-Christian am Anfange seiner Betrachtungen bekannntgibt, anwendet, ist für den pressemäßigen Dienst an dem Kulturfaktor Buch ungeeignet. Diese Mischung von Anpreisung und Romantik, die in dem geschmackvollen Einband, der auf dem Weihnachtstische liegen müßte, erblickt wird, ist untragbar, so lange es sich um einen besprechungsähnlichen Vorgang handelt. Es ist dabei völlig gleichgültig, ob sie vom Waschzettel stammt oder vom Besprecher selbst geschaffen wurde. Dergleichen gehört in das Gebiet der unmittelbaren Werbung, für die besondere Fachleute da sind. Die pressemäßige Empfehlung hat ein anderes Gesicht. Die von Meyer-Christian angeführte »Blüte« ist dabei noch verhältnismäßig harmlos, es gibt noch ganz andere »Leistungen«.

Ich habe in meinem Buche auf die Untersuchungen Marbes im Psychologischen Institut der Universität Marburg zurückgegriffen und habe gesagt, daß sie vor allen Dingen auf einen von den meisten Waschzettelschreibern gemachten Fehler aufmerksam machen: man muß sich darüber im klaren sein, zu welchem Zwecke man einen Waschzettel schreibt! Will man den Buchbesprecher für das Buch gewinnen, daß er es bespricht, oder will man mittels des Waschzettels den Leser zum Kauf des Buches anreizen? Zu letzterem ist der Waschzettel nicht bestimmt, deshalb ist diese Form seiner Äußerung — die so ganz seinem unglücklichen Namen entspricht — in Verfall gekommen, so daß weder Besprecher noch Leser etwas von ihm wissen wollen und ein Teil der Presse sich seiner zum Schaden des Schrifttums nur deshalb bedient, weil nichts Besseres da ist. Der Waschzettel hat nicht Ware anzupreisen, er hat über eine geistige Leistung zu u n t e r r i c h t e n. Er ist eine artige Hilfeleistung für den Schriftleiter, dem der überhandte Gegenstand ebenso zuverlässig wie taktvoll vorgestellt werden soll. Was nach dieser Vorstellung geschieht, ist Sache der Unterhaltung zwischen dem Schriftleiter einerseits, Buch und Waschzettel andererseits. Wenn im Verlaufe dieser Beschäftigung der Schriftleiter zu der Ansicht kommt, Teile eines richtig gestalteten Waschzettels zu übernehmen, so ist dagegen nichts einzuwenden.

Uns ist natürlich klar, daß die Wandlung des Waschzettels genau so wenig von heute auf morgen erfolgen kann, wie wir das von der neugestalteten Besprechung und dem künftigen Schrifttum erwarten können. Dazu wird es langer Übung und immer wieder

*) In diesem und dem nächsten Aufsatz nehmen zwei Verleger Stellung zu dem im Börsenblatt Nr. 170 erschienenen Aufsatz: »Waschzettel-Abdruck gehört vor das Ehrengericht«. Wie erinnerlich hatten wir diesen Aufsatz aus der »Deutschen Presse« übernommen, als Beispiel dafür, wie man in anderen Kreisen über den Waschzettel urteilt. (D. Schriftl.)

**) Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, Leipzig 1935.

Verband Sächsischer Buchhändler (Gau Sachsen I)

Die Herbst-Gehilfenprüfung findet am Sonntag, dem 13. Oktober 1935 statt.

Bis zum 24. August sind der Geschäftsstelle des Verbandes alle Lehrlinge zu melden, die ihre Lehrzeit vor dem 31. Dezember 1935 beenden. Anmeldeformulare sind bei Herrn Johannes Heinze i. Fa. G. A. Kaufmanns Buchhandlung, Dresden-A. 1, Seestraße 3, anzufordern.

Der Anmeldung sind beizufügen: 1. Letztes Schulzeugnis, 2. Lehrvertrag, 3. kurzer Bericht des Lehrherrn über Befähigung und Leistungen des Lehrlings, 4. soweit schon vorhanden: Bescheinigung über den Besuch der Reichsschule. (Zu dieser Prüfung werden auch noch Lehrlinge zugelassen, die die Reichsschule noch nicht besucht haben.)

Nach der Anmeldung erhalten die Prüflinge die Themen für die schriftlichen Prüfungsarbeiten.

Dresden, den 6. August 1935.

Helmut Voigt, Vorsitzender des Prüfungsausschusses.